

P 01 / 2026

Postulat betreffend einer zeitgemässen Regelung für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderats

Thomas Lanz (GRÜNE), Fraktion GRÜNE, Fraktion GLP/EVP/EDU

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. die bestehenden Grundlagen und Verfahren für den Fall eines frühzeitigen Abgangs eines Mitglieds des Gemeinderats zu überprüfen und zeitgemäss anzupassen.
2. den Entscheid über die vorsorglich festgelegten Ersatzwahlen am 14. Juni 2026 zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren. Dabei sind insbesondere alternative Vorgehensweisen, wie das Vorziehen der Gesamterneuerungswahlen auf September 2026 oder die Durchführung nur einer Ersatzwahl für das Stadtpräsidium zu prüfen.

Begründung

Zum zweiten Mal innerhalb von fünf Jahren stellt sich die Frage von Ersatzwahlen, sei es, weil ein Mitglied des Gemeinderats frühzeitig zurücktritt oder in ein anderes Amt gewählt werden will. Dies betrifft aktuell den hypothetischen Fall, dass der amtierende Stadtpräsident am 29. März 2026 in den Regierungsrat gewählt würde und ab Juni 2026 das neue Amt antreten müsste. Die vorsorglich angesetzten Ersatzwahlen am 14. Juni 2026 (Majorzwahl) würden dann nur wenige Monate vor den regulären Gesamterneuerungswahlen am 29. November 2026 (Proporzwahl) stattfinden. Diese Ausgangslage mit vielen hypothetischen Annahmen stellt das politische Milizsystem vor grosse personelle und finanzielle Herausforderungen. Geeignete motivierte Personen für Exekutivämter zu finden, ist bereits heute anspruchsvoll und mit dieser Ausgangslage wird das Ganze noch verschärft. Das ist wenig förderlich für eine gut funktionierende Demokratie, die auf Parteien abstützt, deren Funktionieren viel ehrenamtliche Tätigkeit voraussetzt.

Ersatzwahlen in einer Majorzwahl und Gesamterneuerungswahlen in einer Proporzwahl bringen zusätzliche Herausforderungen für Parteien, Kandidierende und die Verwaltung mit sich. Es ist bereits heute anspruchsvoll, geeignete Personen für politische Ämter zu gewinnen. Zusätzliche Wahlen belasten sowohl organisatorisch als auch finanziell und erschweren die Motivation von potenziellen Kandidierenden.

Eine kurze Vakanz von einigen Monaten scheint politisch und administrativ vertretbar. Stand heute haben alle übrigen vier Mitglieder des Gemeinderates ihr Interesse an einer erneuten Kandidatur für die nächste Legislatur öffentlich bekundet. Somit würde die Exekutive bis zu den Gesamterneuerungswahlen stabil bleiben. Alternativ könnten die Gesamterneuerungswahlen vom November auf September vorgezogen werden oder eine Ersatzwahl nur für das Stadtpräsidium durchgeführt werden. Eine ausnahmsweise frühere Amtsübernahme einer neu gewählten Person wäre in dieser Situation ebenfalls vertretbar.

In anderen Gemeinden der Schweiz gibt es bereits flexiblere Regelungen im Umgang mit einem vorzeitigen Amtsabgang. So sieht etwa das Wahl und Abstimmungsreglement der Gemeinde Ostermundigen vor, dass im Falle eines freiwerdenden Sitzes in den letzten zwölf Monaten der Amtsdauer, keine separate Ersatzwahl mehr stattfindet, sondern stattdessen eine Ersatzperson aus der bisherigen Liste gemäss Stimmen und Prioritätsregeln nachrückt. In einigen Gemeinden existieren zudem Modelle, bei denen bei fehlenden oder ungenügenden Vorschlägen alternative Wege vorgesehen sind, etwa das Nachrücken von Listenkandidierenden oder Ergänzungsmechanismen (Stadt Biel), die über einfache Wahlen hinausgehen.

Es ist an der Zeit, dass die Stadt Thun ihre Grundlagen überprüft und modernisiert, um politische Kontinuität und organisatorische Effizienz zu gewährleisten.

Dringlichkeit: wird verlangt



M. Marbach